

Moderhinke – Checkliste zur Vorbereitung für die Probenahme

Organisation vor der Probenahme:



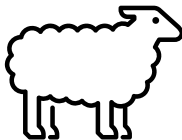
- ☐ TVD-Meldungen müssen auf dem aktuellen Stand sein
- ☐ Alle Schafhaltungen, auch Hobby- und Kleinbetriebe werden beprobt
- ☐ Alle Probenahmen müssen durch offizielle Probenehmer durchgeführt werden, diese melden sich bei Ihnen, um einen Termin zu vereinbaren
- ☐ In den letzten 10 Tagen vor der Beprobung dürfen keine Klauenbäder, Klauensprays oder desinfizierende Einstreu angewendet werden

Hygiene sicherstellen:



- ☐ Betriebseigene Stiefel und Überkleidung zur Verfügung stellen oder Desinfektionswanne
- ☐ Wasser und Seife

Bereitstellen der Tiere für die Beprobung:



- ☐ Alle Schafe des gesamten Betriebs an einem Standort bereitstellen (zusätzliche Anfahrtswege werden dem Tierhalter/der Tierhalterin weiterverrechnet)
- ☐ Gruppen, die dauerhaft getrennt gehalten werden, nicht mischen. Diese werden am gleichen Datum, aber separat beprobt
- ☐ Gruppen bis 20 Tiere: alle Tiere werden beprobt
- ☐ Gruppen ab 20 Tieren: werden durch Probenehmer in Bewegung beurteilt und anhand der Symptomatik beprobt
- ☐ Stellen Sie eine bis zwei Hilfspersonen zur Verfügung: eine zum Umsetzen und Fixieren der Schafe und eine zweite als Assistenz für den Probenehmer/die Probenehmerin

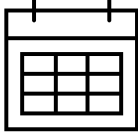
Wichtig zu beachten:



- ☐ Nach der Beprobung nur noch Tierzugänge aus freien/sanierten Betrieben
- ☐ Freie Betriebe, die Tiere aus gesperrten Betrieben zustellen, verlieren ihren Status. Die einfache Sperre 1. Grades wird verhängt und es wird eine Beprobung auf Kosten des Betriebs durchgeführt
- ☐ Dauer bis zum Ergebnis max. 1 Woche: Mitteilung erfolgt bei einem negativen Ergebnis (Moderhinke-frei) durch die Probenehmernden oder bei einem positiven Ergebnis (Moderhinke nachgewiesen) durch den kantonalen Veterinärdienst. Zudem Status "frei" oder "gesperrt" in der TVD ersichtlich

Moderhinke – Checkliste für die Sanierung

Planung und Infrastruktur:



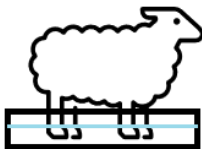
- ☐ Beizug eines Moderhinke-Beraters/einer Moderhinke-Beraterin prüfen
- ☐ Sanierung am besten während der Stallhaltungsperiode durchführen
- ☐ Mit möglichst wenig Schafen, vor den Hauptablammungen
- ☐ Mindestens 2 Monate einplanen
- ☐ Klauenbad einrichten, Grösse dem Tierbestand entsprechend
- ☐ Befestigte Treibgänge und Warteräume einrichten

Klauenschnitt durch fachkundige Person:



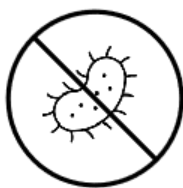
- ☐ Sauberes, desinfiziertes Werkzeug und Einweghandschuhe verwenden
- ☐ Bei allen Tieren Klauen kontrollieren und schneiden
- ☐ Loses Horn vorsichtig entfernen und dabei Verletzungen vermeiden
- ☐ Erkrankte von nicht erkrankten Tieren trennen (2 Gruppen machen)
- ☐ Klauenabschnitt zusammentragen und ausschliesslich im Hauskehricht entsorgen
- ☐ Für die Behandlung schwer erkrankter Tiere den Tierarzt hinzuziehen

Klauenbad:



- ☐ 2x pro Woche durchführen, jedes Mal ein frisches Bad zubereiten. Den Tieren zuvor Wasser anbieten, damit die Desinfektionslösung nicht getrunken wird
- ☐ Klauen mit Wasser vorreinigen
- ☐ Verwendung des zugelassenen Desinfektionsmittels in der empfohlenen Konzentration
- ☐ Alle Klauen aller Tiere baden, gesunde Gruppe vor der kranken Gruppe
- ☐ Die ganze Klaue muss während 10 Minuten im Bad eingetaucht sein, im Anschluss 1 Stunde auf befestigtem Untergrund abtrocknen lassen

Biosicherheit:



- ☐ Stiefel und Überkleider für stallfremdes Personal bereitstellen
- ☐ Schafe nicht auf öffentlichen Strassen treiben und nicht auf betriebsfremden Flächen weiden
- ☐ Reinigung und Desinfektion der Werkzeuge und Geräte
- ☐ Den Stall vor der Sanierung vollständig ausmisten
- ☐ Schafe nach dem Klauenbad in frisch eingestreuten Stall einstellen oder über einen frischen Weg auf frische Weide treiben
- ☐ Reinigung der Treibgänge und Warteräume nach jedem Gebrauch

Verlauf kontrollieren:



- ☐ Krankheitsverlauf der Tiere dokumentieren
- ☐ Klauen regelmässig kontrollieren und wo nötig nachschneiden, kranke Tiere häufiger
- ☐ Tiere mit schlechtem Heilungsverlauf ausmerzen
- ☐ Nachdem die Klauen aller Tiere vollständig abgeheilt sind:
Noch zweimal baden und im Anschluss den kantonalen Veterinärdienst für eine Nachbeprobung kontaktieren (mittels des Formulars "Moderhinke: Abschluss der Sanierung")

Falls die Sanierung nicht innert Frist von 12 Wochen nach Erhalt der Sperrverfügung abgeschlossen werden kann, muss beim kantonalen Veterinärdienst eine Fristverlängerung beantragt werden